

## **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 07.02.2018**

- Öffentlicher Teil -

### **Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Beschluss 01/02/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, Spenden in Höhe von EUR 3.223,98 anzunehmen.

### **Beschluss zur Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Wachau**

Beschluss 02/02/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau stimmt dem Ergebnis der Wahl von Herrn Thomas Redmer zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wachau zu.

### **Beschluss zur Satzung über die Form der öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachung und Bekanntgabe der Gemeinde Wachau (Bekanntmachungssatzung)**

Beschluss 03/02/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Satzung der Gemeinde Wachau über die Form der öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachung und Bekanntgabe.

### **Beschluss zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Leppersdorf", 3. Änderung, 2. Fassung - Abwägungsbeschluss**

Beschluss 04/02/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des B-Planes "Gewerbegebiet Leppersdorf", 3. Änderung", 2. Fassung; Stand 25.09.2017, wird in allen Punkten beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.

### **Beschluss zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Leppersdorf", 3. Änderung, 2. Fassung - Satzungsbeschluss**

Beschluss 05/02/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt die Bebauungsplansatzung "Gewerbegebiet Leppersdorf", 3. Änderung, 2. Fassung; Stand 25.09.2017, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A, den textlichen Festsetzungen - Teil B, der Begründung - Teil C-1, dem Umweltbericht -Teil C-2 und dem Grünordnungsplan - Teil D.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung in Kraft zu setzen.

**Beschluss zum Bebauungsplan „Schulstraße 16“, Flurst.-Nr. T. v. 697/2, 1002/3 und 1002/4 der Gemarkung Wachau - Abwägungsbeschluss**

Beschluss 06/02/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Schulstraße 16“, Flurst.-Nr. T. v. 697/2, 1002/3 und 1002/4 der Gemarkung Wachau wird in allen Punkten beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.

**Beschluss zum Bebauungsplan „Schulstraße 16“, Flurst.-Nr. T. v. 697/2, 1002/3 und 1002/4 der Gemarkung Wachau - Satzungsbeschluss**

Beschluss 07/02/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Bebauungsplan „Schulstraße 16“, Flurstück-Nr. T. v. 697/2, 1002/3 und 1002/4 der Gemarkung Wachau wird als Satzung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung in Kraft zu setzen.

**Beschluss zur Ergänzungssatzung „Zur Landwehr II“, OT Leppersdorf - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss 08/02/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Zur Landwehr II“, OT Leppersdorf, in der Fassung vom 10. Januar 2018, wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung berührter Behörden bestimmt.
2. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung abgesehen, da das Verfahren als vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden kann.
3. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

**Beschluss zum Baumfällantrag der Rittergut Seifersdorf GmbH, Tina-von-Brühl-Straße 31, 01454 Wachau zur Fällung von Bäumen auf dem Flurst.-Nr. 26/1 der Gemarkung Seifersdorf**

Beschluss 09/02/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dem Antrag der Rittergut Seifersdorf GmbH, Tina-von-Brühl-Straße 31, 01454 Wachau zum Fällen von Bäumen auf dem Flurst.-Nr. 26/1 der Gemarkung Seifersdorf zuzustimmen.

Als Ersatz sind 11 einheimische Laubbäume zu pflanzen.

**Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Wachau**

Beschluss 10/02/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

**1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Wachau**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Gemeinde Wachau wird gemäß § 88 b Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung nach der örtlichen Prüfung mit den nachfolgend aufgeführten Werten festgestellt.

- einer Bilanzsumme von	31.878.025,78 EUR
- einem Anlagevermögen von	25.485.469,16 EUR
- einem Umlaufvermögen von	6.391.442,58 EUR
bei einem Bestand an liquiden Mitteln von	5.030.801,16 EUR

- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	1.114,04 EUR
- einer Kapitalposition von	14.663.660,42 EUR
bei einem Basiskapital von	14.791.631,46 EUR
bei einem Vortrag von Fehlbeträgen von	-127.971,04 EUR
- Passiven Sonderposten von	8.200.343,56 EUR
- Rückstellungen von	106.438,15 EUR
- Verbindlichkeiten von	8.901.541,57 EUR
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	6.042,08 EUR
- einem Fehlbetrag von	-390.292,92 EUR

## **2. Verwendung des Jahresergebnisses**

Gemäß § 131 Abs. 6 SächsGemO beschließt der Gemeinderat die Verrechnung des nicht zahlungswirksamen Fehlbetrages in Höhe von 390.292,92 EUR mit dem Basiskapital.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Wachau der B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zur Kenntnis genommen.

Künzelmann  
Bürgermeister